

Mobility-Vertrag für Privatkunden

Version 03.07.2019

zwischen
 Mobility Genossenschaft, Suurstoffi 16, 6343 Rotkreuz («Mobility»)
 und
 dem Individualkunden («Kunde»)

1. ZWECK UND AUSSCHLUSS DER ÜBERTRAGBARKEIT

Der Mobility-Vertrag für Privatkunden regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Mobility. Er ist nicht übertragbar.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Vertrag gilt für alle Kunden von Mobility (natürliche Person) für alle Mobility-Produkte, wie z.B.:

- Genossenschafter, resp. Folge-Genossenschafter;
- Kunden mit einem Mobility-Abonnement (wie Jahres- oder Testabonnement);
- Kunden mit dem Click & Drive-Produkt.

Dieser Vertrag gilt nicht für Mobility Business-Angebote

Die aktuellen Bedingungen zu den jeweiligen Produkten sind unter www.mobility.ch/angebote ersichtlich.

3. ANGEBOT VON MOBILITY

Der Kunde kann alle Mobility Fahrzeuge an allen Mobility Standorten oder aus den Mobility-Go-Zonen nach individuellem Bedarf und nach vorheriger Reservation bzw. Buchung nutzen.

Die Begriffe Reservation oder reservieren (oder ähnlich) sind jederzeit mit Buchung oder buchen (oder ähnlich) gleichzusetzen.

4. ANWENDBARE BESTIMMUNGEN, TARIFE UND GEBÜHREN

Der Kunde bestätigt, dass er die «AGB und Datenschutzerklärung», «So funktioniert Mobility» und «Fairplay und Gebühren» gelesen und verstanden hat und sie anerkennt. Sie bilden integrierte Bestandteile dieses Vertrages. Dasselbe gilt für die jeweils anwendbaren aktuellen Tarife. Die Informationen sind auf der Website von Mobility zu finden.

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Mobility-Nutzung entgeltlich ist. Die Fahrtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- **Mobility-Return:** für unser standortbasiertes Angebot aus Stunden- und Kilometertarif.
- **Mobility-Go:** für unser Freefloating Angebot pro reservierter Minute
- **Mobility-One-Way:** für Einwegfahrten aus Stunden- und Kilometertarif, sowie einem Zuschlag, welcher abhängig von der Strecke sein und sich periodisch verändern kann.

Für alle Angebote fallen ggf. Abonnement-Beiträge oder Gebühren für Reservationen und Reservationsänderung via 24h-Dienstleistungszentrum sowie allfällige weitere Gebühren an. Aktuelle Tarife finden Sie auf unserer Website unter «Fahrzeuge & Standorte / Tarife».

5. FÜHRER AUSWEIS UND ÜBERPRÜFUNG VON DESSEN GÜLTIGKEIT

Der Kunde bestätigt, einen in der Schweiz gültigen Führerausweis der entsprechenden Fahrzeug-Kategorie zu besitzen und verpflichtet sich, Mobility eine deutlich lesbare Kopie zu übergeben. Ein Entzug sowie der Verfall der Gültigkeit sind Mobility umgehend mitzuteilen. Die Nutzung von Mobility-Fahrzeugen ohne gültigen Führerausweis ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

Der Kunde bevollmächtigt Mobility, bei den zuständigen Behörden jederzeit während der Vertragsdauer anzufragen, ob er zum Zeitpunkt einer Anfrage über einen gültigen Führerausweis verfügt und kein Führerausweisentzug bzw. keine Aberkennung vorliegt. Ausgeschlossen ist die Einsicht in das Administrativmassnahmen-Register (ADMAS).

6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Rechnungen werden mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Sie sind netto innert der auf den Rechnungen vermerkten Frist zu begleichen.

7. HAFTUNG

Jede Haftung von Mobility für Schäden, die als Folge von Mängeln des Systems (z.B. Bordcomputer oder Reservationssystem) oder von Mobility-Fahrzeugen entstehen, wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

8. VERTRAGSBEGINN UND BEGINN DER NUTZUNGSBERECHTIGUNG

Mit der Anmeldung für eines der Produkte (inkl. Abonnemente) von Mobility, sei es online, telefonisch, persönlich oder schriftlich (inkl. E-Mail), gibt der Kunde eine bindende Offerte ab. Der Vertrag kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung durch Mobility zustande. Die Annahme der Anmeldung kann ebenfalls schriftlich (inkl. E-Mail), telefonisch, online oder persönlich erfolgen. Der Erhalt der Anmeldebestätigung zeigt dem Kunden an, dass seine Anmeldung bei Mobility eingetroffen ist, von Mobility angenommen wurde und der Vertrag somit zustande gekommen ist.

Die Nutzungsberechtigung des Kunden beginnt nach Eingang seiner ersten Abonnement-Zahlung, Empfang einer Kopie seines Führerausweises (vgl. Ziff. 5) sowie ggf. einer Kopie seiner Rabattberechtigung.

9. DAUER UND BEENDIGUNG DES VERTRAGES UND DER NUTZUNGSBERECHTIGUNG

Der Mobility-Vertrag für Privatkunden läuft unbefristet, solange er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Beide Vertragsparteien können den Mobility-Vertrag für Privatkunden jederzeit per Ende der Laufzeit des jeweiligen Produkts mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Vorbehalten bleiben die nachfolgenden Absätze.

Kündigt der Kunde sein Produkt (inkl. Abonnement) wird er automatisch dem kostenlosen Angebot Click & Drive zugeteilt, sofern er nicht ausdrücklich erklärt, dass er dies nicht wünscht. Der Mobility-Vertrag für Privatkunden (Grundvertrag) gilt dann weiter. Umgekehrt kann auch Mobility bestehende Kunden aktiv dem Angebot Click & Drive zuweisen, sofern der Kunde nicht ausdrücklich erklärt, dass er dies nicht wünscht.

Die Kündigung eines Mobility-Genossenschafters bzw. gegenüber einem Mobility-Genossenschafter gilt zugleich als Austrittserklärung aus der Mobility-Genossenschaft. Der Austritt aus der Mobility-Genossenschaft wird gemäss Statuten mit einer Frist von sechs Monaten jeweils auf den nächstfolgenden 30. Juni bzw. 31. Dezember wirksam. Der Anteilschein des Genossenschafters wird gemäss den Statuten zinslos zurückerstattet. Beim Austritt aus der Genossenschaft wird der Kunde automatisch dem kostenlosen Angebot Click & Drive zugeteilt, sofern er nicht ausdrücklich erklärt, dass er dies nicht wünscht.

Die Nutzungsberechtigung des Kunden (auch unter Click & Drive) erlischt zugleich mit dem Mobility-Vertrag für Privatkunden.

10. VERTRAGS- UND PREISÄNDERUNGEN

Mobility ist berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit all seinen Bestandteilen, insbesondere den «AGB und Datenschutzerklärung», «Fairplay und Gebühren», «So funktioniert Mobility» sowie die Tarife jederzeit einseitig zu ändern.

Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und gelten, von diesem Datum an, als vom Kunden genehmigt.

11. VORGEHEN BEI WIDERSPRÜCHEN UND ABWEICHENDE VEREINBARUNGEN

Falls sich Vertragsbestandteile widersprechen, gelangen diese gemäss nachfolgender Reihenfolge zur Anwendung: 1. Mobility-Vertrag für Privatkunden, 2. «AGB und Datenschutzerklärung»; 3. «Fairplay und Gebühren»; 4. «So funktioniert Mobility».

12. ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und Mobility untersteht dem schweizerischen materiellen Recht.

Gerichtsstand ist der Wohnort bzw. Sitz des Kunden. Der Kunde kann Mobility jedoch auch an ihrem Geschäftssitz belangen.